

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	15.05.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/11620-130/2022/27
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0032/23/27-001
Sitzungsdatum:	04.04.2023	Niederschrift:	27/OGR/065

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die nachfolgende Spende/Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Förderverein Kultur- und Brauchtumpflege Oberehe-Stroheich Vorsitzender: Paul Heinz Gartenstr 13 54578 Stroheich	12.12.2022	500,00 €	kulturelle Zwecke

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 1